



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 392/VII/2022/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	06.05.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

### **BETREFF:**

**Einführung von Parkgebühren auf dem Wanderparkplatz Dittersdorfer Weg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Parken auf dem Wanderparkplatz am Dittersdorfer Weg sollen Parkgebühren erhoben werden. Hierfür ist die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Bad Blankenburg entsprechend zu ändern.
2. Zur Gewährleistung der Gebührenerhebung ist eine Schrankenanlage mit Parkscheinautomat zu installieren.
3. Unabhängig von der tatsächlichen Parkzeit soll eine Gebühr als Tagessatz gemäß § 4 Abs. 2 d der Parkgebührenordnung der Stadt Bad Blankenburg erhoben werden. Es sollen Ermäßigungen für Inhaber einer Gästecard bzw. einer Bad-Blankenburg-Card vorgesehen werden.
4. Es soll keine Höhenbegrenzung errichtet werden.

gez. George  
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am: 25.04.2022	
gez. Springstein Kämmerin	

**Nachhaltigkeit:****Problembeschreibung:**

Der Wanderparkplatz Schwarzatal am Dittersdorfer Weg wird seit der Sanierung des Chrysopraswehres verstärkt durch Einheimische und Touristen genutzt. Durch die Fraktion Freie Wähler wurde der Antrag gestellt, für das Parken auf dem Wanderparkplatz Parkgebühren zu erheben. Im Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 30.03.2022 sollen keine gestaffelten Gebühren, sondern nur eine Tagesgebühr erhoben werden. Ein Höhenbegrenzung zum Ausschluss von Campern, wie von der Fraktion Freie Wähler vorgeschlagen, soll nicht vorgesehen werden, da damit auch höhere Fahrzeuge, die nicht dem Campen dienen, ausgeschlossen würden.

Zur Gewährleistung der Zahlung der Gebühr soll eine Schrankenanlage mit Parkscheinautomat installiert werden. Dies minimiert den Aufwand der Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes zur Kontrolle. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der Nutzer werden sich die Anschaffungs- und Montagekosten innerhalb weniger Jahre amortisiert haben (Variantenvergleich siehe Anlage auf der Grundlage geschätzter Nutzerzahlen).

gez. Vollrath  
Leiter Bauamt

**Anlagen:**

1. Variantenvergleich/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
2. Antrag der Fraktion Freie Wähler